Telefon: 233 - 761000

Baureferat
Tiefbau

Fahrradständer Ecke Leopoldstraße / Herzogstraße

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00188
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 20.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02020

Anlagen
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00188 (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 24.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 20.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Kreuzung Leopoldstraße / Herzogstraße rechts neben dem Aufzug Fahrradstellplätze geschaffen werden sollen. . Zudem sollen E-Scooter beseitigt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach einer referatsübergreifenden Prüfung sowie einer Vor-Ort-Begehung können sowohl das Bau- als auch das Mobilitätsreferat den hohen Bedarf an geordneten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bestätigen. Leider herrscht insbesondere an der Münchner Freiheit sehr hohe Flächenkonkurrenz. Insofern sind die Platzverhältnisse sehr beengt, wie im beiliegenden Plan dargestellt. Daher ist die Einrichtung einer geteilten Abstellfläche für u. a. E-Scooter an diesem spezifischen Standort nicht realisierbar. Ebenso wenig ist die Errichtung von fest installierten Fahrradabstellmöglichkeiten in Aufzugsnähe möglich, da die dortigen Stromanschlusskästen stets zugänglich bleiben müssen. Der vorhandene Platz für fest

installierte Fahrradabstellmöglichkeiten wurde bereits maximal ausgenutzt.
Das Baureferat wird weiterhin Maßnahmen ergreifen, um die örtliche Situation zu entschärfen und mögliche Gefahrenquellen zu minimieren. Nicht mehr nutzbare Fahrräder sollen regelmäßig entfernt werden, sodass der vorhandene Platz optimal genutzt und die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen in dem betreffenden Bereich erhöht werden kann.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00188 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 20.07.2026 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von folgender Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen:
   Das Baureferat kann am Knotenpunkt Leopoldstraße / Herzogstraße aufgrund der beengten Platzsituation keine Abstellmöglichkeiten für E-Scooter oder Fahrräder einrichten.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00188 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 20.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Die Referentin
Patric Wolf	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Mobilitätsreferat – GB 2.12
An das Baureferat – T, T1, T2
An das Baureferat – RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-SP-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
   Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.